

Fortschreibung des Seniorenpolitischen Konzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg 2018 bis 2022

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Vorgehensweise	2
3. Zielstellung und Begriffsbestimmungen.....	3
4. Statistischer Überblick zur Situation älterer Menschen in Magdeburg	8
5. Anforderungen an die Seniorenarbeit in Magdeburg	11
5.1 Teilhabe und politische Partizipation	11
5.2 Beratung und Information	14
5.3 Quartiere für alle Altersgruppen: Versorgung, Nachbarschaften, Begegnung	14
5.4 Pflege.....	16
6. Fazit.....	17
7. Maßnahmen zur kommunalen Seniorenpolitik für den Zeitraum 2018 bis 2022.....	19
7.1. Fortführung von Maßnahmen aus der DS0161/13 „Seniorenpolitisches Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg – Aktivität und Hilfe im Alter“	19
7.2. Neue Maßnahmen für den Zeitraum 2018 bis 2022.....	21

1. Einleitung

Im Juli 2013 wurde das Seniorenpolitische Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Titel „Aktivität und Hilfe im Alter“ durch den Magdeburger Stadtrat beschlossen (Beschluss 1870-65(V)13 zur DS0161/13). Grundlage waren die Seniorenpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss 474-20(V)10 zur DS 0162/10).

Mit der Fortschreibung geht es darum, die bisherige Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu reflektieren¹, aktuelle Entwicklungen zu analysieren und daraus die Schwerpunkte für den kommenden Planungszeitraum von 2018 bis 2022 festzulegen.

Dabei berücksichtigt die Fortschreibung des Konzeptes die Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Berichts zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland (7. Altenbericht). Dieser Bericht trägt den Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ und setzt einen Schwerpunkt bei den lokalen gesellschaftlichen Strukturen.

Für die Zugehörigkeit zur „älteren Generation“ soll in der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Konzeptes nicht das kalendarische Alter ausschlaggebend sein, sondern Lebenssituationen, die im höheren Lebensalter typisch sind bzw. verstärkt auftreten. Das betrifft z. B. den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand, eine Umorientierung in der Alltagsgestaltung (neue Aufgaben und Betätigungsfelder), Veränderungen des persönlichen Umfeldes und der sozialen Kontakte, finanzielle Einbußen durch Renteneintritt, nachlassende körperliche Kraft, nachlassendes Seh- und Hörvermögen, altersbedingte gesundheitliche Einschränkungen, Tod des Partners bzw. der Partnerin.

¹ Ein detaillierter Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept von 2013 erfolgte mit der DS0309/16.

In die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Konzeptes wurden die Erkenntnisse des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025 der Landeshauptstadt Magdeburg (Teil A - Gesamtstadt)“² und der „Grundsatzbeschluss generationsübergreifende Arbeit in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur“³ einbezogen.

2. Vorgehensweise

Die Fortschreibung des Konzeptes wurde ebenso wie das vorausgegangene Konzept mit breiter Beteiligung von relevanten Akteuren, Leistungserbringern, Kommunalpolitiker*innen, Seniorenbeirat, Vereinen, Wissenschaftler*innen der Otto-von Guericke-Universität und interessierten Bürgerinnen und Bürgern durch die Verwaltung erarbeitet.

Der Projektsteuerungsgruppe, die sich seit Oktober 2016 im Projektzeitraum fünfmal zu Inhalten und Methoden der Fortschreibung beriet, gehörten Vertreter*innen der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung (Federführung) und der Ämter des Dezernates V, der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg und Vertreter*innen des Seniorenbeirates an.

Im Arbeitskreis für Seniorenfragen und Altenplanung, der als fachlicher Beirat des Projektes fungierte, wurde seit Juli 2016 regelmäßig zum Bearbeitungsstand der Fortschreibung berichtet und es wurden die Anregungen der Arbeitskreismitglieder aufgenommen. Zahlreiche Arbeitskreismitglieder beteiligten sich auch intensiv in den Arbeitsgruppen und Fachveranstaltungen in Verlauf des Planungsprojektes.

Im Oktober 2016 wurde das Projekt in der Arbeitsgruppe „Senioren im Ehrenamt“ vorgestellt und den hier mitarbeitenden Vertreter*innen von offenen Seniorengruppen und -initiativen die Mitwirkung im Projekt angeboten.

Am 29. November 2016 fand zum Auftakt des Projektes eine Fachveranstaltung statt. Hierbei ging es um die Herausarbeitung der Arbeitsschwerpunkte für die Fortschreibung und die Bildung der thematischen Projektarbeitsgruppen für die Phase der Analyse der Lebenssituation der älteren Magdeburgerinnen und Magdeburger.

In Auswertung dieser Auftaktveranstaltung zeigte sich, dass den weiteren Arbeiten eine grundsätzliche Verständigung zur Definition der Zielgruppe und zu wesentlichen Begriffsbestimmungen vorangestellt werden muss. Hierzu wurde am 30. März 2017 ein Fachgespräch mit Vertretern des Arbeitskreises für Seniorenfragen und Altenplanung, des Seniorenbeirates, mit Mitgliedern des Netzwerkes „Gute Pflege Magdeburg“, den Leiter*innen der Alten- und Service-Zentren, Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen und Frau Prof. Dr. Kümpers – Mitglied der Siebten Altenberichtskommision – geführt, an dem sich 24 Personen beteiligten.

Danach erfolgte von April bis Oktober 2017 die Analyse der Lebenssituation der älteren Magdeburgerinnen und Magdeburger in den Projektarbeitsgruppen zu den Themen

- Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation
- Bildung, Kultur, Sport, Freizeit
- Gesundheit, Pflege, Dienste
- Bauen, Wohnen, Verkehr, Versorgungsinfrastruktur.

In den Arbeitsgruppen beteiligten sich 51 Personen aus Verwaltung, Seniorenbeirat, Wohnungsunternehmen, Alten- und Servicezentren, ehrenamtlichen Initiativen, von Pflegeanbietern, aus Kliniken, Verbänden und Vereinen, Migrantenselbstorganisationen, aus

² Stadtratsbeschluss Nr. 1964-68(V)13 zur Drucksache DS0260/13

³ Stadtratsbeschluss Nr. 410-014(VI)15 zur Drucksache DS0036/15

dem Kultur-, Bildungs- und Sportbereich und ein Vertreter der Magdeburger Verkehrsbetriebe in insgesamt 14 Sitzungen an der Bewertung der vorhandenen Strukturen und der Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen zur Verbesserung.

Im Netzwerk Integration wurde am 30. August 2017 über die Erfordernisse an die Seniorenarbeit für ältere Migranten beraten.

Zusätzlich wurden statistische Daten zur Bevölkerung, zu Transferleistungen und zur Pflege ausgewertet.

Darüber hinaus wurde der direkte Dialog mit Seniorinnen und Senioren geführt. Hierzu wurden Gesprächsrunden im Oktober und November 2017 in den fünf Alten- und Service-Zentren (ASZ) sowie im September und Oktober 2017 in vier Altenpflegeheimen durchgeführt. In den offenen Gesprächsrunden wurde in erster Linie die Frage der Möglichkeiten und Hemmnisse zur gesellschaftlichen Teilhabe diskutiert.⁴ An diesen Gesprächen beteiligten sich insgesamt 109 Magdeburger Seniorinnen und Senioren, die so ihre persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen einbringen konnten.

Die Ergebnisse des Planungsprojektes und die abgeleiteten Maßnahmen wurden allen Projektbeteiligten zugeschickt und in einer Abschlussveranstaltung am 24. Mai 2018 noch einmal mit insgesamt 28 Teilnehmer*innen diskutiert.

3. Zielstellung und Begriffsbestimmungen

Ziel der Seniorenpolitik ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Menschen ein selbstbestimmtes gutes Leben, eingebunden in die soziale Gemeinschaft, bis zum Lebensende führen können. Dabei besteht die Aufgabe der Kommune darin, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen oder Problemen zu gewährleisten, die häufig im Alter auftreten. Diese Aufgaben ergeben sich aus § 4 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt sowie aus § 71 des SGB XII.

Die Rahmenziele der Magdeburger Seniorenpolitik hat der Stadtrat 2010 mit den „Seniorenpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen⁵. Bezogen auf die verschiedenen Lebensbereiche beschreiben die Leitlinien den politisch gewollten und anzustrebenden Zustand. Sie wurden unter breiter Beteiligung von freien Trägern der Seniorenarbeit sowie Interessenvertretungen der älteren Bürgerinnen und Bürger erarbeitet.

Im Prozess der Fortschreibung wurden die Leitlinien hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die allgemeinen Zielsetzungen nach wie vor Bestand haben. Die Fortschreibung des Konzeptes betrifft daher die konkreten Handlungsschwerpunkte zu deren Umsetzung und die daraus abzuleitenden Maßnahmen.

SENIENPOLITISCHE LEITLINIEN DER LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG

Präambel

Die Leitlinien beschreiben die grundsätzlichen Rahmenziele der Magdeburger Seniorenpolitik. Sie sind handlungsleitend für die Verwaltung und geben eine fachliche Orientierung für alle Akteure.

⁴ vgl. Anlage 2b „Zusammenfassung der Gesprächsrunden mit Seniorinnen und Senioren“

⁵ Stadtratsbeschluss Nr. 474-20(V)10 zur Drucksache DS0162/10

Die Magdeburger Seniorenpolitik geht von der Differenziertheit von Altersbildern aus, von der Verschiedenartigkeit des Alters und des Alterns. Sie wendet sich gegen jede Form von Stigmatisierung und Diskriminierung der Seniorinnen und Senioren.

Die Magdeburger Seniorenpolitik folgt dem Grundverständnis vom Alter als einer aktiven Lebensphase, in der eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung und eine Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht werden.

Die Leitlinien bilden die Grundlage für die Erarbeitung eines Seniorenpolitischen Konzeptes. Mit dem Konzept stellt sich die Landeshauptstadt den Herausforderungen des demografischen Wandels.

Damit sollen

- die Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren zum Nutzen des Gemeinwesens und für die Meisterung der individuellen Lebenssituation erschlossen,
- Hilfe- und Unterstützungsbedarf berücksichtigt,
- Ausgrenzung durch Altersarmut vermieden und
- die Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen der Seniorinnen und Senioren verbessert werden.

Leitlinie 1

Seniorenpolitik fördert Selbstverantwortung und Mitverantwortung

Ein gesunder Lebensstil, geistige und körperliche Aktivität sowie ein gesundheitsförderndes Bewusstsein sind wichtige Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes und gesundes Altern.

Leitlinie 2

Seniorenpolitik ist ein beteiligungsorientierter Prozess unter Einbeziehung der Seniorinnen und Senioren, fördert Selbsthilfestrukturen und bürgerschaftliches Engagement und die politische Teilhabe

Seniorenpolitische Entscheidungen werden nicht nur für Seniorinnen und Senioren, sondern mit ihnen getroffen. Die Akteure der Seniorenarbeit, insbesondere die Interessenvertretungen und Wohlfahrtsverbände sind einzubeziehen.

Die Bereitschaft der Seniorinnen und Senioren, die Gesellschaft aktiv mit zu gestalten, wird gefördert. Ehrenamtliches Engagement ist ein wesentliches Element des gesellschaftlichen Zusammenlebens und wird unterstützt.

Kernaktivitäten:

- Seniorinnen und Senioren am Planungsprozess beteiligen und örtliche Bürgergremien einbeziehen
- Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement und politische Teilhabe ausgestalten
- Weiterbildung und Erfahrungsaustausch von ehrenamtlich aktiven Seniorinnen und Senioren fördern
- soziale Netzwerke aufbauen und stärken

Leitlinie 3

Seniorenpolitik berührt alle gesellschaftlichen Bereiche

Seniorenpolitische Belange sind in alle wichtigen Bereiche der Stadtentwicklung wie z.B. Wirtschaft, Kultur, Soziales, Gesundheit und Sport einzubeziehen. Sie müssen Gegenstand von Fachplanungen und ämterübergreifender Arbeit sein.

Kernaktivitäten:

- alle Fachplanungen seniorenpolitisch abstimmen z. B. Stadtentwicklungskonzepte, Verkehrs-, Sicherheits- und Märktekonzepte
- die Beauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg einbeziehen

Leitlinie 4

Seniorenpolitik berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse älterer Menschen

Die einzelnen Phasen des Alterns bedingen unterschiedliche Bedürfnisse und Möglichkeiten. Ältere Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, Männer und Frauen, demenziell erkrankte Personen, Pflegebedürftige und pflegende Angehörige haben spezielle Bedürfnisse, auf die die Seniorenpolitik eingehen muss.

Kernaktivitäten:

- Situationsanalysen, Bedarfsermittlungen und Planungen nach den unterschiedlichen Zielgruppen differenzieren

Leitlinie 5

Seniorenpolitik trägt zur sozialen und gesundheitlichen Versorgung und zur materiellen Sicherung der älteren Generation bei

Soziale, finanzielle und gesundheitliche Benachteiligungen älterer Menschen sollen durch präventive Angebote vermieden, bestehende Benachteiligungen durch zielgerichtete, kommunal beeinflussbare Maßnahmen beseitigt bzw. gemildert werden.

Kernaktivitäten:

- Seniorinnen und Senioren zur aktiven Vorbereitung auf das Älter-Werden befähigen und stärken,
- soziale und nachbarschaftliche Netzwerke aufbauen und stärken,
- Gesundheitsförderung und -prävention ausbauen
- Pflegestruktur nach den Grundsätzen „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ weiterentwickeln
- Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmer durch kommunale arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stärken, um Altersarmut zu mildern
- bezahlbare niedrigschwellige Hilfs- und Serviceangebote bereitstellen

Leitlinie 6

Seniorenpolitik fördert selbstbestimmtes Wohnen und die Integration älterer Menschen im Stadtteil

Ein Wohnungsangebot, das den Bedürfnissen der älteren Bewohnerinnen und Bewohner entspricht, wird angestrebt. Es soll unterschiedliche Wohnformen ermöglichen und unterschiedlichen Lebensweisen gerecht werden. Wohnungen und Wohnumfeld müssen so beschaffen sein, dass

- bei Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit der Verbleib in der Wohnung bzw. im angestammten Wohngebiet möglich ist,
- eine wohnungsnah Versorgung gewährleistet ist,
- soziale Beziehungen gefördert werden und
- die Mobilität der Bewohnerinnen und Bewohner nicht eingeschränkt wird.

Kernaktivitäten:

- mit Wohnungsanbietern eng zusammenarbeiten
- barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums in der Stadtplanung
- Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren erweitern
- alternative Wohnformen entwickeln und fördern
- Nachbarschaftshilfen, ambulante Dienstleistungen und Besuchsdienste ausbauen

Leitlinie 7

Seniorenpolitik fördert das Miteinander der Generationen

Neben seniorenspezifischen Angeboten und Einrichtungen werden Projekte unterstützt, die für alle Altersgruppen geeignet sind und die Begegnung sowie das Zusammenwirken der Generationen ermöglichen und fördern. Junge und alte Menschen verfügen über unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen, die sich im Miteinander der Generationen zum gegenseitigen Nutzen ergänzen können und sollen.

Kernaktivitäten:

- generationsübergreifende Angebote und Projekte auf- und ausbauen

Leitlinie 8**Seniorenpolitik fördert den Zugang von Seniorinnen und Senioren zu Bildung, Kultur, Freizeit und Sport**

Lebenslanges Lernen, kulturelle Teilhabe, aktive Freizeitgestaltung und altersgerechte sportliche Aktivitäten haben eine hohe Bedeutung für das Wohlbefinden und die gesellschaftliche Integration der älteren Generation und damit für die Lebensqualität der Menschen.

Kernaktivitäten:

- Angebote zur Erwachsenenbildung, Kultur-, Freizeit- und Sportangebote weiter ausbauen
- barrierefreien Zugänglichkeit der Angebote sichern
- Öffentlichkeitsarbeit leisten und über Bildungs-, Sport-, Kultur- und Freizeitangebote informieren

Eine während der Fortschreibungsphase immer wieder diskutierte Frage war die Definition der Zielgruppe des Seniorenpolitischen Konzeptes. Hierzu wurde in dem Fachgespräch am 30.03.2017 mit Fachkräften der Seniorenarbeit und Pflege, Kommunalpolitiker*innen, Mitgliedern des Seniorenbeirates und Verwaltungsmitarbeiter*innen gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Kümpers – Mitglied der Siebten Altenberichtscommission – diskutiert. Darüber hinaus war die Frage der Zielgruppe ein Thema in den vier Projektarbeitsgruppen.

Die Zielgruppenbestimmung geht davon aus, dass es die Aufgabe der Kommune ist, für diejenigen älteren Menschen Angebote und Strukturen zu schaffen und zu sichern, die einen Bedarf an Unterstützung bei der Bewältigung von altersassoziierten Herausforderungen oder Problemen haben. Dieser Bedarf an Unterstützung umfasst dabei sowohl Hilfeangebote als auch Präventionsmaßnahmen und die Schaffung örtlicher Bedingungen, die die Menschen befähigen, selbst aktiv zu sein für ein gutes Leben im Alter.

Die kommunalen Aufgaben lassen sich somit in folgende Gruppen zusammenfassen:

- Absicherung des Unterstützungs- bzw. Hilfebedarfs, der sich aufgrund altersbedingter Probleme ergibt,
- Unterstützung und/oder Information für Menschen, die sich mit ihrem Ressourcen zum Wohl der Gemeinschaft einbringen wollen,
- präventive Angebote zur Vermeidung von altersbedingten Einschränkungen.

Gesundheitlich nicht eingeschränkte, finanziell abgesicherte ältere Menschen, die funktionierende soziale Netze, eine sinnerfüllte Beschäftigung und Zugang zu den für sie notwendigen Informationen haben und die in der Lage sind, ihr Leben selbst zu meistern, zählen zwar ebenfalls zur Zielgruppe von Seniorenpolitik im weiteren Sinne, stehen gegenwärtig aber nicht im Fokus dieses Konzeptes.

Im Ergebnis der Diskussionen wurde sich auf die folgende Definition der Zielgruppe verständigt:

Ziel der Seniorenpolitik ist es, allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben – eingebunden in die soziale Gemeinschaft – bis zum Lebensende zu ermöglichen. Seniorenpolitik betrifft folglich alle älteren Menschen und grenzt niemanden aus.

Mit dem Seniorenpolitischen Konzept wird die Aufgabe der Kommune beschrieben, Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen und Problemen, die im Prozess des Älter-Werdens auftreten, zu gewährleisten und für präventive Maßnahmen zur Vorbeugung von Problemen zu sorgen.

Zielgruppe sind demnach diejenigen älteren Menschen, die der Unterstützung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens, eingebunden in die soziale Gemeinschaft, bedürfen. Das Seniorenpolitische Konzept setzt als statistische Altersgrenze dabei das vollendete 65. Lebensjahr. Etwa in diesem Alter beginnt für die meisten Menschen ein neuer Lebensabschnitt durch den Wechsel vom Erwerbsleben in die nachberufliche Lebensphase.

Unabhängig davon stehen die Maßnahmen des Seniorenpolitischen Konzeptes aber auch jüngeren Menschen offen, die sich in gleichgelagerten Lebenssituationen befinden.

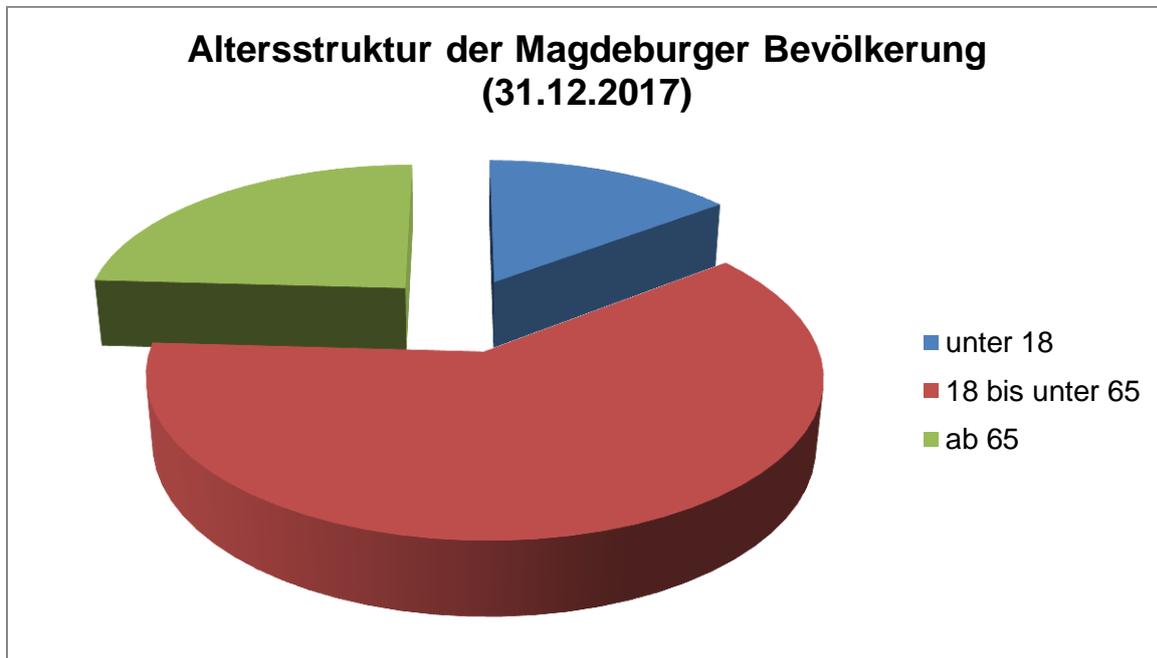
Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung mit dem Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ stellt für die aktuellen Aufgaben der Seniorenpolitik und die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Konzeptes eine wichtige Orientierung dar.

Ausgehend von der Zielsetzung, älteren Menschen die Möglichkeit zu bieten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen sowie am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten, setzt der siebte Altenbericht einen Schwerpunkt auf das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen. Bedarfe entstehen in den Sozialräumen, in denen die Menschen leben und müssen auch dort befriedigt werden. Insbesondere wenn im Alter die Aktionsradien kleiner werden, kommt dem näheren Wohnumfeld eine wachsende Rolle zu. Hierbei ist es wichtig, dass Teilhabe auch trotz bestehender Ungleichheiten z. B. hinsichtlich Gesundheit, materieller Ausstattung, sozialem Status, Bildungsniveau, sexueller Orientierung und Identität, Migrationshintergrund, Familiensituation ermöglicht wird.

Der siebte Altenbericht betont die gemeinsame Verantwortung von Staat, Kommune, Zivilgesellschaft und jedem/jeder Einzelnen für eine seniorenfreundliche Gesellschaft.

4. Statistischer Überblick zur Situation älterer Menschen in Magdeburg

In Magdeburg lebten am 31.12.2017⁶ insgesamt 241.769 Personen. Davon waren 35.377 unter 18 Jahre alt, 148.144 ab 18 und unter 65 Jahre alt und 58.248 65 Jahre oder älter.



Gegenüber 2012⁷ hat es eine Zunahme der Gesamtbevölkerung gegeben. In besonderem Maße stieg die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre (von 29.603 auf 35.377), deren Anteil an der Gesamtbevölkerung von 12,7 % auf 14,6 % gestiegen ist. Die Zahl der Senior*innen ab 65 Jahre ist seit 2012 um 2.825 gestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist mit 24,1 % (2012 = 23,8 %) leicht gestiegen.

50,5 % der Bevölkerung am 31.12.2017 waren weiblich, bei den Personen ab 65 Jahre waren 58,6 % weiblich. Bei den 80jährigen und älteren liegt der Frauenanteil bei 65,3 %. Die Mehrheit der älteren Menschen in Magdeburg sind demnach Frauen.⁸

Bis zum Jahr 2020 wird eine Zunahme der Einwohner*innen ab 65 Jahre auf 58.442 Personen erwartet und anschließend bis 2022 wieder ein leichter Rückgang auf 58.264 Personen.⁹ Dabei entwickelt sich die Zahl der 65- bis 79jährigen im Prognosezeitraum leicht rückläufig, während die Zahl der 80jährigen und älteren Magdeburger*innen kontinuierlich ansteigt. Die gesonderte Betrachtung der 80jährigen und älteren Menschen ist vor allem deshalb von Interesse, weil ab einem Alter von 80 Jahren das Risiko pflegebedürftig zu werden signifikant steigt. Liegt der Anteil pflegebedürftiger Personen in der Altersgruppe 65 bis 79 Jahre noch bei 5,6 % sind es bei den Personen ab 80 Jahre 31,5 %.¹⁰

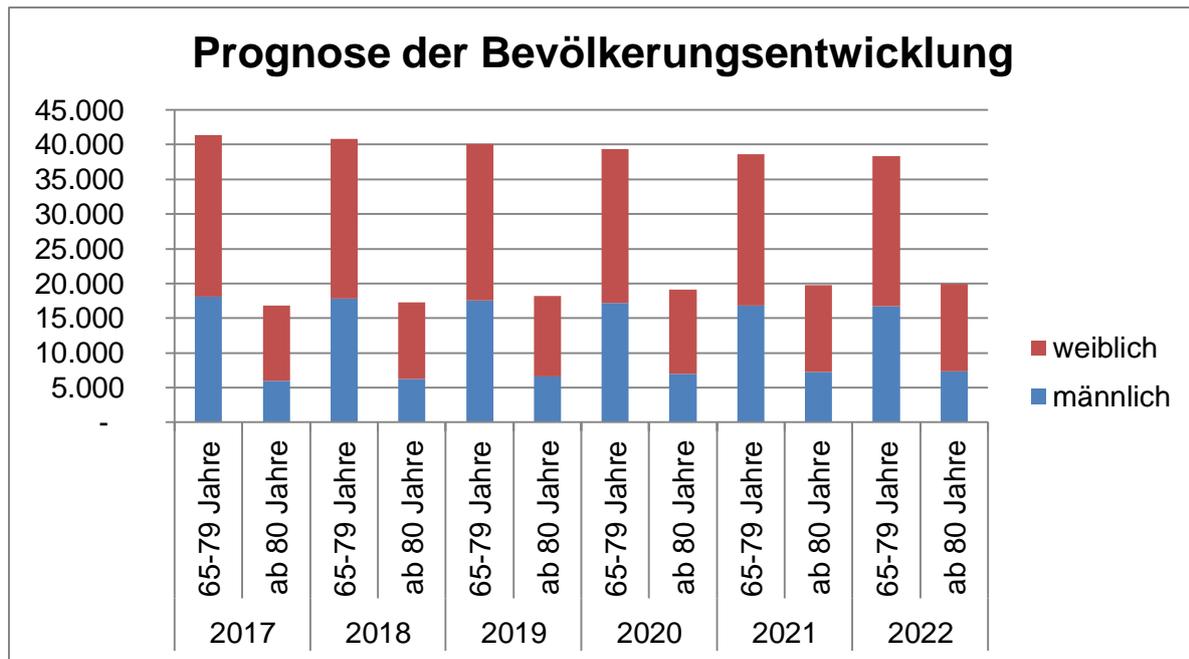
⁶ Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik

⁷ Stand des „Seniorenpolitischen Konzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg – Aktivität und Hilfe im Alter“

⁸ 31.12.2016: 23.802 Männer ab 65 Jahre, 33.746 Frauen ab 65 Jahre

⁹ Bevölkerungsprognose Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik

¹⁰ Daten zur Pflegebedürftigkeit: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Sonderauswertung aus der Bundespflegestatistik Stand 15.12.2015



Von den Personen ab 65 Jahre lebte am 31.12.2017 ein Drittel in Ein-Personen-Haushalten (19.705 Personen). Davon waren etwa drei Viertel (14.623) weiblich. Von den 80jährigen und älteren Menschen lebten ca. 43 % in Ein-Personen-Haushalten, davon waren ca. 80 % weiblich ¹¹

Altersgruppe	gesamt	dar. in Ein-Pers.-Haushalt	Männer	dar. in Ein-Pers.-Haushalt	Frauen	dar. in Ein-Pers.-Haushalt
65 bis 79	41.420	12.444	18.132	3.620	23.288	8.824
ab 80	16.828	7.261	5.960	1.462	10.868	5.799
ab 65 gesamt	58.248	19.705	24.092	5.082	34.156	14.623

Diese Zahlen können Hinweise auf mögliche Probleme bei Unterstützungs- und Pflegebedarf geben sowie auf die Gefahr von Vereinsamung.

Von den 65jährigen und älteren Magdeburger*innen erhielten am 31.12.2017 1.083 Personen (504 Männer, 579 Frauen) Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 511 Personen (172 Männer und 339 Frauen) Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII.¹² Das waren 2,69 % der Frauen und 2,81 % der Männer in dieser Altersgruppe.

Am 31.12.2017 lebten in Magdeburg 30.598 Menschen mit Migrationshintergrund, von denen 2.957 Personen 65 Jahre oder älter waren.¹³ Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund lag damit bei den Seniorinnen und Senioren bei 5,1 %, während er für die unter 65jährigen bei ca. 15,1 % lag. Die häufigsten Bezugsländer bei den Personen ab 65 Jahre

¹¹ Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik. Haushaltgenerierung auf Grundlage des Einwohnermelderegisters. Bewohner*innen von Pflegeheimen sind in dieser Betrachtung nicht enthalten.

¹² Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg, Sozial- und Wohnungsamt

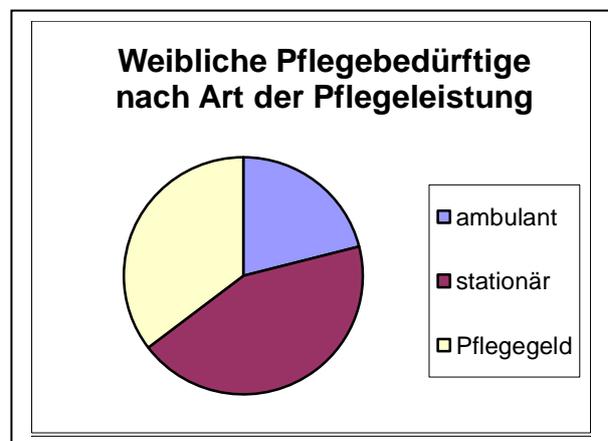
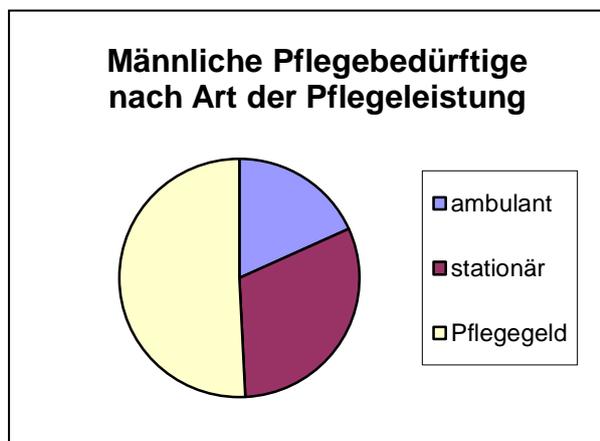
¹³ Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik. Datengenerierung auf Basis des Einwohnermelderegisters

waren dabei: Polen, die Russische Föderation, Ukraine, die Tschechische Republik, Österreich, Kasachstan.

Mit Stand 31.12.2017 lebten in Magdeburg 18.621 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung. 62,2 % von ihnen (= 11.574 Personen) waren im Alter von 65 Jahren oder älter.¹⁴ Das entspricht 19,9 % der Bevölkerung im Seniorenalter.

Zur Pflegebedürftigkeit liegen für 2017 noch keine Daten vor, da die Bundespflegestatistik nur im 2-Jahres-Rhythmus erhoben wird. Der aktuellste verfügbare Stand ist Dezember 2015.¹⁵ Danach erhielten 8.006 Personen Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung (SGB XI). Davon lebten 4.874 Personen in einem privaten Haushalt und wurden durch Angehörige und/oder ambulante Pflegedienste gepflegt, 3.132 Personen lebten in stationären Pflegeeinrichtungen. 64,4 % der Pflegebedürftigen waren weiblich. Bei den pflegebedürftigen Männern überwiegt der Anteil der Pflege zu Hause durch Angehörige, bei den pflegebedürftigen Frauen überwiegt die Pflege in einer stationären Pflegeeinrichtung. Hier wirkt sich u. a. der hohe Anteil von Frauen ab 80 Jahre in Ein-Personen-Haushalten aus. Bei allein lebenden Pflegebedürftigen ist eine ambulante Versorgung in der Regel schwieriger abzusichern, als in Mehrpersonenhaushalten.

	Pflegegeld		ambulante Pflege		stationäre Pflege		gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männer	1.446	50,8%	519	18,2%	882	31,0%	2.847	100,0%
Frauen	1.824	35,4%	1.085	21,0%	2.250	43,6%	5.159	100,0%
gesamt	3.270	40,8%	1.604	20,0%	3.132	39,1%	8.006	100,0%



Insgesamt ist seit vielen Jahren ein Anstieg der Zahl der pflegebedürftigen Menschen zu verzeichnen. Ältere Menschen sind zwar im Durchschnitt heute fitter als noch vor 20 Jahren und Pflegebedürftigkeit tritt erst in einem höheren Lebensalter auf. Durch eine im Durchschnitt verlängerte Lebensdauer wächst aber die Zahl der von Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen insgesamt.

Es ist davon auszugehen, dass mit der Statistik für 2017 eine höhere Zahl der Leistungsempfänger der Pflegeversicherung ausgewiesen wird, da mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und dem neuen Begutachtungsverfahren durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz ab 2016 mehr Menschen einen Leistungsanspruch haben.

¹⁴ Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2017 – I0087/18

¹⁵ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Magdeburg Für tiefergehende Informationen zur Pflegesituation in Magdeburg wird 2018 eine gesonderte Berichterstattung als Information in den Stadtrat eingebracht.

5. Anforderungen an die Seniorenarbeit in Magdeburg

Die folgenden Einschätzungen sind das Ergebnis der Projektarbeit in den zurückliegenden Monaten. In Fachgesprächen, in den vier thematischen Projektarbeitsgruppen und den Seniorengesprächsrunden in den Alten- und Service-Zentren und den Altenpflegeheimen wurde die gegenwärtige Versorgungs- und Lebenssituation der älteren Menschen in Magdeburg analysiert, Probleme identifiziert und Handlungsvorschläge entwickelt.

5.1 Teilhabe und politische Partizipation

Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und für das Mitwirken und Mitgestalten gibt es in Magdeburg zahlreiche und vielfältige Möglichkeiten.

Wichtig für Teilhabe und Partizipation und für die Möglichkeit, ein eigenständiges selbstbestimmtes Leben im Alter zu führen, sind Kommunikation und soziale Kontakte, Beratung und Information, sinnstiftende Betätigung und Wertschätzung sowie – bei Bedarf – alltagsunterstützende Angebote (z. B. stationärer Mittagstisch, Nachbarschaftshilfen). Vielen Senior*innen ist dabei das Miteinander der Generationen dabei sehr wichtig.

Alten- und Service-Zentren und Offene Treffs, Bürgerhäuser, Begegnungsstätten, Stadtteil- oder Nachbarschaftstreffs können diese Funktionen erfüllen. Die Besucher*innen können hier soziale Kontakte pflegen, Bildungs- und Freizeitangebote wahrnehmen, sich kreativ betätigen und/oder sich mit ihren eigenen Fähigkeiten und Ressourcen (mit)gestaltend einbringen. In den Gesprächsrunden gab es von den regelmäßigen Nutzer*innen der ASZ viel Lob für die Arbeit der Einrichtungen. Vermisst wurden jedoch Begegnungs- und Kommunikationsorte, die auch Angebote an Sonn- oder Feiertagen vorhalten. Insbesondere für alleinlebende Menschen wäre das ein wertvolles Angebot zur Vermeidung von Vereinsamung. Das wird bisher nur in wenigen Einrichtungen punktuell angeboten. Mit dem „Grundsatzbeschluss generationsübergreifende Arbeit in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur“¹⁶ hat der Magdeburger Stadtrat 2015 den Weg zu mehr Flexibilität bei der Nutzung von sozialen Infrastruktureinrichtungen geebnet. Mit generationsübergreifenden Ansätzen ist eine Öffnung der Einrichtungen auch für andere Alters- und Zielgruppen möglich. Somit können z. B. auch Kinder- und Jugendeinrichtungen punktuell von älteren Menschen genutzt werden, wodurch gegebenenfalls „Versorgungslücken“ in Stadtgebieten ohne eigene Senioreneinrichtung verringert werden können. Darüber hinaus können generationsübergreifende Aktivitäten alle beteiligten Altersgruppen bereichern.

Zur Einschätzung der Wirksamkeit und Bedarfsgerechtigkeit der vorhandenen Angebote sollten tiefergehende Analysen vorgenommen werden. Dabei sind die Einrichtungen immer in Beziehung zu dem jeweiligen Sozialraum zu betrachten, da sich die Bedürfnisstruktur in den verschiedenen Stadtteilen aufgrund unterschiedlicher Bedingungen unterscheidet. Zusätzlich zur Auswertung von Nutzerstatistiken sollte auch eine Befragung von Senior*innen durchgeführt werden. Nur so ist es möglich, die Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen zu erfassen.

Für die Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs erfolgte bereits im Zuge der Evaluation und Fortschreibung der Konzeption „Abgestuftes System von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs“ eine detaillierte Analyse durch das Sozial- und Wohnungsamt.¹⁷ Die Einrichtungen haben eine Schlüsselfunktion für die Seniorenarbeit in den Stadtteilen. Die Alten- und Service-Zentren (ASZ) sollen dabei die „Funktion als niedrigschwelliger Zugang zum Hilfesystem und als Stadtteileinrichtungen“¹⁸ erfüllen. Somit richten sie sich insbesondere sowohl an ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf und an Angehörige und Bezugspersonen von pflege- und unterstützungsbedürftigen Menschen als auch an aktive

¹⁶ DS0036/15

¹⁷ Landeshauptstadt Magdeburg, Sozial- und Wohnungsamt: „Abgestuftes System von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs – Evaluation und Fortschreibung der Konzeption“ – Anlage1 zur DS0586/17

¹⁸ ebenda S. 11

(ältere) Menschen, die ihre Kompetenzen und zeitlichen Ressourcen einbringen und sich für die Gemeinschaft engagieren möchten. Der Fortbestand von ASZ und Offenen Treffs und die Sicherung ihrer materiellen Grundlagen sind für die künftige Seniorenarbeit unumgänglich. In der Fortschreibung der Konzeption sind die Erfordernisse beschrieben, wie die ASZ und Offenen Treffs künftig inhaltlich und strukturell entwickelt werden müssen, um die angestrebten Ziele besser erreichen zu können.

Bei den Gesprächen mit der Zielgruppe wurde deutlich, dass die vorhandenen Angebote und Teilhabemöglichkeiten noch nicht allen älteren Menschen in ausreichendem Maße bekannt sind. Der Verbesserung von Information und Öffentlichkeitsarbeit müssen daher in den kommenden Jahren weiterhin besondere Anstrengungen gewidmet werden. Die vorhandenen Informationswege erreichen nicht alle Menschen und sind in ihrer Vielfalt teilweise unübersichtlich.

Informationen müssen breit gestreut werden und dezentral verfügbar sein. Zur Verbreitung der Informationen sind möglichst vielfältige Informationswege und –medien zu nutzen. Eine wichtige Anlaufstelle für Information, Beratung und Vermittlung von Diensten und Angeboten sind die ASZ. Die Statistiken der Einrichtungen weisen eine Zunahme der Beratungstätigkeit in den zurückliegenden Jahren aus.¹⁹ Darüber hinaus sind leicht und schnell verfügbare Informationsmaterialien unabhängig von Einrichtungen erforderlich. Neben Broschüren und Faltblättern sind Veröffentlichungen in der Tagespresse aber auch in kostenlosen Zeitungen, Internet-Veröffentlichungen und auch spezielle Aktionen wie z. B. Informationsstände bei Stadtteilstellen u. ä. denkbar. Um zurückgezogen lebende Menschen zu erreichen, bietet es sich an, die Orte für Informationsweitergabe zu nutzen, an denen sie sich aufhalten oder die von ihnen aufgesucht werden. So können z. B. Vermieter-Zeitschriften oder Aushänge in Hauseingängen genutzt werden und Informationsmaterialien bei Hausärzten und in Apotheken ausgelegt werden.

Damit die Informationsmaterialien auch wirklich ihre Funktion erfüllen, sind wichtige Kriterien für ihre Gestaltung zu beachten wie gut lesbare Schriftarten und –größen, Übersichtlichkeit, Verwendung einfacher Sprache, mehrsprachige Informationsmaterialien und eine ansprechende Gestaltung ohne stigmatisierende Begriffe wie „Alte“, „Benachteiligte“ u. ä. Der Bedarf an Informationsinhalten und Informationswegen für Senior*innen in unterschiedlichen Lebenssituationen sollte ebenfalls Bestandteil der durchzuführenden Befragung sein.

Um ihre Funktion erfüllen zu können, müssen die Einrichtungen und Angebote uneingeschränkt erreichbar und zugänglich sein. Das betrifft nicht nur die Barrierefreiheit der Einrichtungen selbst. Die Erreichbarkeit muss gewährleistet sein. Insbesondere Kultur- und Bildungsangebote sind nicht in allen Stadtteilen zu finden. Vieles konzentriert sich im Stadtzentrum und den zentrumsnahen Stadtteilen. Damit sie von allen genutzt werden können, sind barrierefreie Fahrzeuge und Haltestellen im ÖPNV im gesamten Stadtgebiet erforderlich, gut nutzbare sichere Gehwege (ebene Oberflächen, die mit Rollatoren und Rollstühlen befahrbar sind), Bordsteinabsenkungen an Übergängen, Querungshilfen an stark befahrenen Straßen, ausreichende Straßenbeleuchtung.

Die Kosten für die Nutzung der Angebote dürfen auch ältere Menschen mit geringen Einkommen nicht ausgrenzen.

Öffnungszeiten müssen bekannt sein und zuverlässig eingehalten werden. Veranstaltungszeiten müssen sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren. Veranstaltungen in den Abendstunden sind für viele ältere Menschen wenig attraktiv, da sie oft nach Einbruch der Dunkelheit die Wohnung nicht mehr verlassen wollen. Dagegen sollten sich Information und Beratung für Angehörige an üblichen Arbeitszeiten berufstätiger Menschen orientieren und auch am späten Nachmittag bzw. Abend angeboten werden.

Kommunikation und soziale Kontakte, Aktivität und Bewegung sind nicht immer zwingend an Einrichtungen gebunden. Auch im öffentlichen Raum kann Begegnung stattfinden. Das setzt

¹⁹ vgl. ebenda S. 18

jedoch attraktive Orte mit hoher Aufenthaltsqualität in den Stadtteilen voraus. Neben gut ausgebauten Gehwegen, Schutz vor Straßenlärm und -schmutz gehören dazu auch Sitzbänke zum Ausruhen und öffentliche Toiletten.

Partizipation – Mitgestaltung, Mitentscheidung

Seniorinnen und Senioren in Magdeburg haben – so wie andere Altersgruppen auch – vielfältige Möglichkeiten, sich in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Die Mitwirkung in Parteien und in politischen Gremien wie z. B. dem Stadtrat ist allen (volljährigen) Bürger*innen möglich. Darüber hinaus gibt es in Magdeburg als spezielle Interessenvertretung der älteren Menschen den Seniorenbeirat. Er hat die Möglichkeit, Stellungnahmen und Empfehlungen zu kommunalen „Vorhaben mit Relevanz für ältere Menschen“ an die Stadtratsausschüsse abzugeben. Der/die Vorsitzende oder Stellvertreter/in hat Rederecht „in den Angelegenheiten des Aufgabenbereiches des Seniorenbeirates“ im Gesundheits- und Sozialausschuss sowie – durch Beschluss – in Stadtrats- oder Ausschusssitzungen.²⁰

Viele ältere Magdeburger*innen engagieren sich auch in Bürgergremien wie den Arbeitsgruppen zur Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit (AG GWA) oder in Vereinen und bringen sich so in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse ein. In den Gesprächsrunden wurde deutlich, dass es vielen Menschen wichtig ist, auch im Alter noch beachtet und gebraucht zu werden und einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. In den sozialen Infrastruktureinrichtungen (ASZ, Offene Treffs etc.) können sich Besucher*innen an der Programmgestaltung beteiligen, eigene Ideen einbringen und gegebenenfalls selbst Angebote unterbreiten z. B. als Kursleiter*innen. In einigen Einrichtungen sind Nutzerbeiräte aktiv.

Die Möglichkeiten, sich an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, sind für mobilitätsbeeinträchtigte und für demenziell erkrankte Menschen weniger stark ausgeprägt. Allerdings gibt es in Magdeburg bisher keine Untersuchungen, in welchen Umfang und zu welchen Themen dieser Personenkreis das Bedürfnis nach Mitgestaltung und Mitentscheidung hat. Senior*innen in den Gesprächsrunden hatten angeregt, neben der zentralen Freiwilligenagentur auch in den Stadtteilen dezentrale Vermittlungsstellen aufzubauen, um mehr Menschen Beteiligung und Engagement zu erleichtern. Ansatzweise erfolgt das bereits durch die ASZ, jedoch vorrangig in Bezug auf das eigene Engagementfeld.

In den stationären Pflegeeinrichtungen existieren Heimbeiräte, die die Interessen der Bewohnerschaft gegenüber der Einrichtungsleitung vertreten. Hierbei bezieht sich die Mitwirkungsmöglichkeit jedoch nur auf Angelegenheiten des Heimalltags. Eine Beteiligung an anderen Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung stellt sich wesentlich schwieriger dar. Auch wenn einige Pflegeheime in den örtlichen AG GWA mitwirken, so beschränkt sich das meist auf die Teilnahme der Einrichtungsleitung. Die Bewohner*innen bringen sich dabei kaum ein und sind im Allgemeinen nur „Nutznießer“.

Für mobilitätseingeschränkte und hilfe- und/oder pflegebedürftige Menschen, die in ihrem eigenen Haushalt leben, bestehen besonders große Hürden, ihre Vorstellungen in die gesellschaftlichen Prozesse einzubringen. Mit der Übertragung der Stadtratssitzungen im Internet seit April 2013 wurde für interessierte Bürger*innen eine Möglichkeit geschaffen, sich von zu Hause aus über die aktuellen Diskussionen und Entscheidungen in der Stadt zu informieren. Um ihnen auch Mitwirkungsmöglichkeiten zu bieten, empfiehlt es sich, Beteiligungsinstrumente in den Stadtteilen zu stärken. Kurze Wege im eigenen Wohngebiet sind meist einfacher zu bewältigen. Ein Instrument sind z. B. die Einwohnerversammlungen des Oberbürgermeisters in den Stadtteilen. Auch die Sitzungen der AG GWA sind dabei eine gute Möglichkeit, Probleme anzusprechen und Prozesse anzustoßen und mitzugestalten. Zu bestimmten Fragestellungen werden auch dezentrale Bürgerforen angeboten, wie das z. B. mit den Gesprächsrunden in den ASZ im Rahmen der Erarbeitung dieses Konzeptes geschehen ist.

²⁰ vgl. Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg § 2 Abs. 2

5.2 Beratung und Information

Beratung zu sozialen Leistungen, zu Unterstützungsmöglichkeiten, seniorengerechtem Wohnen und Pflege hat einen großen Einfluss auf die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben im Alter führen zu können. Erste Anlaufstellen, die zu allen Lebensfragen beraten und bei Bedarf auch an spezielle Beratungsstellen weitervermitteln, sind oft die Alten- und Servicezentren. Auch der Soziale Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes bietet allgemeine Beratung und Vermittlung von Hilfen. Er ist dezentral an vier Standorten in Magdeburg zu finden. Dabei wird durch den Sozialen Dienst bei Bedarf auch zugehende Beratung in der Wohnung der Ratsuchenden geleistet.

Im System der vernetzten Pflegeberatung werden die ASZ und die Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes als kommunale Beratungsstellen ausgewiesen. Eine individuelle Pflegeberatung zu den Leistungen der Pflegeversicherung, zur Antragstellung und zur MDK-Begutachtung ist jedoch gesetzliche Aufgabe der Pflegekassen. Hier besteht das Problem, dass einige Pflegekassen keine Niederlassung in Magdeburg haben und daher nur per Telefon erreichbar sind.

Die Verwaltung prüft gegenwärtig in Abstimmung mit den Partnern des „Netzwerks Gute Pflege Magdeburg“ die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Durchführung eines Modellvorhabens zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen gemäß § 123 SGB XI.

Zu Fragen des seniorengerechten Wohnens, zu alternativen Wohnformen und zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen zur Minimierung von Barrieren in der Wohnung berät die Wohnberatungsstelle der Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA) e. V. Für Maßnahmen zur Anpassung der Wohnung an den individuellen Bedarf hat sich der mögliche Zuschuss durch die Pflegekasse für pflegebedürftige Menschen mit einer Pflegestufe/einem Pflegegrad²¹ mit Inkrafttreten des Ersten Pflegestärkungsgesetzes ab 2015 von 2.557 Euro auf 4.000 Euro erhöht.

Viele ältere Menschen leben in für sie ungeeigneten Wohnungen. Sie benötigen barrierefreie bzw. „barrierearme“ Wohnungen oder zumindest einen barrierefreien Zugang in das Haus und die Wohnung. Darüber hinaus leben ältere Menschen z. T. in zu großen Wohnungen. Ein Umzug in eine geeignetere Wohnung wird dadurch erschwert, dass es in Magdeburg nicht genügend preiswerte kleine Wohnungen gibt, die der KdU-Richtlinie für Grundsicherungs- oder ALG II-Empfänger entsprechen. Viele ältere Migrant*innen aber auch viele Senior*innen mit geringen Einkommen sind mit der Suche nach einer geeigneten preiswerten Wohnung überfordert. Sie brauchen Beratung und Unterstützung bei der Recherche und evtl. Begleitung zu möglichen Vermietern. Neben den genannten Beratungsstellen wie ASZ und PiA können sich Wohnungssuchende auch an die Vermieter wenden. Die Mitarbeiter in der städtischen Wohnungsgesellschaft und den Wohnungsgenossenschaften sind in der Regel sensibilisiert für die Belange Älterer.

5.3 Quartiere für alle Altersgruppen: Versorgung, Nachbarschaften, Begegnung

Damit eine eigenständige Lebensführung älterer Menschen bis ins hohe Alter und auch bei vorhandenen Mobilitätseinschränkungen oder bei Hilfe- bzw. Pflegebedarf möglich ist, müssen die Wohnquartiere seniorengerecht beschaffen sein. Das bedeutet Barrierefreiheit der Wohnung und des Umfeldes, die Möglichkeiten der materiellen und gesundheitlichen Versorgung sowie der Befriedigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse. Einzelhandel, Dienstleistungen, ÖPNV und gesundheitliche Versorgung sollten im Optimalfall fußläufig

²¹ bis 2015 drei Pflegestufen; ab 2016 fünf Pflegegrade aufgrund des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsverfahrens entsprechend Zweitem Pflegestärkungsgesetzes

erreichbar sein. Mehr als 90 % der Teilnehmer*innen ab 65 Jahre des Magdeburger Bürgerpanels²² schätzen die Nähe zum ÖPNV, zu Einkaufsmöglichkeiten und zu medizinischen Einrichtungen und ärztlicher Versorgung in ihrem Wohnumfeld als wichtig bzw. sehr wichtig ein.

Die notwendigen Hilfeangebote müssen nicht nur vorhanden, sondern müssen auch bekannt sein und für die Zielgruppe uneingeschränkt nutzbar sein.

Ein wichtiger Aspekt für Lebensqualität, der auch in den Gesprächsrunden zur Sprache kam, ist die Sicherheit aber auch das subjektive Sicherheitsempfinden im täglichen Leben. Die Menschen müssen sich frei von Ängsten in ihrem Wohngebiet bewegen können und auch in der Wohnung vor Gefahren geschützt sein. Zum Einen betrifft das Sicherheit im Straßenverkehr als Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV-Benutzer und Autofahrer. Aber auch Beratungs- und Aufklärungsarbeit zum Schutz vor Einbruch oder Trickbetrug wurden als notwendig erachtet. Wichtige Partner sind hierbei ehrenamtliche Seniorensicherheitsberater und die Verkehrswacht Magdeburg e. V., die Informations- und Beratungsveranstaltungen z. B. in den ASZ anbieten. Aber auch Ratgeberbroschüren und Presseartikel (z. B. im Generalanzeiger und im Magdeburger Kurier) könnten dafür genutzt werden. Ebenso müssen die Vermieter bezüglich der Verschlussicherheit der Haustüren in Mehrfamilienhäusern ihren Beitrag leisten.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Stadtteilen zeigt sich, dass die Bedingungen teilweise erheblich voneinander abweichen. Besonders in einigen mehr am Stadtrand gelegenen Stadtteilen (z. B. Lemsdorf, Pechau, Randau-Calenberge, Beyendorf-Sohlen) ist die Versorgungssituation als schwierig zu bewerten.²³ Teilweise häufen sich hier Schwierigkeiten wie fehlende Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs und unzureichende ÖPNV-Anbindung. Auch Hausärzte und Apotheken sind nicht überall leicht erreichbar. Für solche unterversorgten Stadtteile ist es wichtig, alternative Versorgungsmöglichkeiten zu finden. Wichtige Unterstützung für eine eigenständige Lebensführung könnte Nachbarschaftshilfe in einem gut funktionierenden Gemeinwesen leisten. Soll Nachbarschaftshilfe nicht nur zufällig und individuell organisiert werden, sondern als verlässliches Angebot bestehen, sind strukturelle Voraussetzungen notwendig. Das sind unter anderem gut erreichbare und allgemein bekannte Anlauf- und Koordinierungsstellen in den Stadtteilen sowohl für die Helfenden als auch für die Adressaten der Hilfe. Ob und in welchem Umfang es bereits derartige nachbarschaftliche Unterstützungsnetze in den Stadtgebieten gibt, ist derzeit noch nicht umfassend bekannt und sollte Bestandteil in der geplanten Befragung werden.

Orte der Begegnung, zur Pflege sozialer Kontakte und für gesellschaftliche Aktivitäten sind für alle Menschen wichtig. Für ältere Menschen sollen die ASZ und Offenen Treffs diese Aufgabe erfüllen. Darum werden entsprechend des „abgestuften Systems der Alten- und Servicezentren und Offenen Treffs“ diese Einrichtungen durch die Landeshauptstadt Magdeburg finanziell gefördert.

Auch altersunspezifische und generationenübergreifende Einrichtungen sind geeignete Orte für Begegnung, Kommunikation und Aktivität. Diese sollten in allen Stadtgebieten gut erreichbar sein. In einem großen Teil der Stadtteile sind ASZ, Offene Treffs, Bürgerhäuser/Mehrgenerationenhäuser oder Nachbarschaftstreffs vorhanden. Kinder- und Jugendhäuser können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls für Senior*innen offen sein und ihnen die Möglichkeit von Begegnung, Kommunikation und Betätigung bieten. Jedoch sind die Ressourcen – insbesondere das Personal – für die Seniorenarbeit unterschiedlich auf die Versorgungsgebiete der Stadt verteilt. Keine sozialen Einrichtungen im oben genannten Sinn gibt es in den Stadtteilen Werder, Diesdorf, Hopfengarten, Farmersleben, Westerhüsen, Brückfeld und Berliner Chaussee. In Buckau und Beyendorf-

²² Das Bürgerpanel ist eine seit 2012 vom Amt für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführte regelmäßig wiederkehrende Befragung einer festen Teilnehmer*innengruppe.

²³ vgl. Anlage 2a „Infrastrukturelle Situation in den Versorgungsgebieten“

Sohlen befinden sich Kinder- und Jugendangebote, wobei die Eignung des Jugendraums in Beyendorf-Sohlen für eine Nutzung durch Senior*innen fraglich ist, da hier kein Personal beschäftigt ist. In den Stadtteilen Diesdorf, Hopfengarten, Fermersleben, Westerhüsen, Brückfeld und Berliner Chaussee gibt es offene Angebote der evangelischen Kirchengemeinden für ältere Menschen, die auch von konfessionslosen Personen genutzt werden können. Lediglich im Stadtteil Werder sind gar keine Begegnungseinrichtungen vorhanden. Die nächstgelegenen Einrichtungen befinden sich in Altstadt oder Cracau.

In zahlreichen Stadtteilen bzw. Wohngebieten von Magdeburg bestehen lokale Zusammenschlüsse von Bewohner*innen in Form von Bürgervereinen, Interessengemeinschaften, Siedlergemeinschaften, Heimatvereinen u. ä. Sie sehen ihre Aufgabe meist in der Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil durch Belebung der Stadteilkultur und des nachbarschaftlichen Miteinanders und dem Aufgreifen von sozialen, städtebaulichen und infrastrukturellen Problemen. Derartige Bürgervereinigungen sind in den Stadtteilen Rothensee, Kannenstieg, Neustädter See, Neustädter Feld, Alte und Neue Neustadt, Nordwest, Alt und Neu Olvenstedt, Stadtfeld Ost, Sudenburg, Diesdorf, Ottersleben, Lemsdorf, Reform, Hopfengarten, Beyendorf-Sohlen, Fermersleben-Salbke-Westerhüsen, Werder und Pechau aktiv.

Die meisten Bürgervereinigungen bieten selbst Leistungen für Stadtteilbewohner*innen an, unabhängig davon, ob diese Mitglied sind. So werden beispielsweise Nachbarschaftshilfen organisiert, Besuchs- oder Begleitdienste angeboten oder Seniorennachmittage durchgeführt. Durch Angebote und Veranstaltungen im Stadtteil bieten die Bürgervereinigungen Gelegenheiten für die Stadtteilbewohner, untereinander Kontakte zu knüpfen und private Netze zu bilden.

Eine Zusammenstellung der vorhandenen Infrastruktur in den Versorgungsgebieten befindet sich in Anlage 1. Erste Handlungserfordernisse sind hier bereits formuliert. Diese sollen in einem nächsten Planungsschritt – auch unter Einbeziehung der geplanten Seniorenbefragung – mit detaillierten Analyse der spezifischen Bedarfe weiter konkretisiert und untersetzt werden. Hieraus werden die künftigen infrastrukturellen Entwicklungsbedarfe je Versorgungsgebiet ermittelt.

5.4 Pflege

Eine besondere Verantwortung hat die Gesellschaft gegenüber pflegebedürftigen Menschen. Ende 2015 erhielten 3,5 % der Magdeburger Bevölkerung Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. In der Altersgruppe ab 65 Jahre waren es bereits 12,4 %, ab 80 war fast jeder dritte (31,5 %) pflegebedürftig, ab 90 Jahre mehr als drei Viertel (77,0 %).²⁴ Pflege ist demnach ein wesentliches Thema im Alter.

Pflegebedürftigkeit wirkt sich auf die Teilhabechancen der Betroffenen aus. Auch pflegende Angehörige sind oft hohen Belastungen ausgesetzt und in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt. Darum werden auch die pflegenden Angehörigen als Zielgruppe der Seniorenpolitik gesehen.

Die Aufgaben der Kommune in Bezug auf Pflege liegen weniger bei den unmittelbaren Pflegeleistungen als vielmehr im Bereich der Rahmenbedingungen und der ergänzenden Hilfen.

Eine Schwerpunktaufgabe ist die Sicherung passgenauer Pflegearrangements, die den Betroffenen Lebensqualität, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe in ihrem gewohnten sozialen Umfeld sichern und pflegende Angehörige entlasten. Hierbei kommt es u. a. darauf an, Rehabilitationsmöglichkeiten nach einer Erkrankung auszuschöpfen, um Pflegebedürftigkeit so gering wie möglich zu halten. Leider sind die Kapazitäten für geria-

²⁴ eigene Berechnungen auf der Grundlage von: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Sonderauswertung für die Landeshauptstadt Magdeburg Stand Dezember 2015

trische Rehabilitation in Sachsen-Anhalt nur sehr begrenzt, was nicht durch die Kommune beeinflusst werden kann.

Eine gute Beratung zu Pflegeleistungen und ergänzenden Hilfen und die Organisation des Pflegealltags insbesondere bei den ambulant gepflegten Personen sind jedoch eine Aufgabe, die in den kommenden Jahren noch zu stärken ist. Viele Senior*innen wünschen sich mehr Unterstützung bei der Organisation von Pflege für ihre pflegebedürftigen Angehörigen. Besonders bei der Entlassung aus dem Krankenhaus in die Häuslichkeit fühlen sie sich z. T. im Stich gelassen. Entlassungsmanagement der Krankenhäuser ist noch nicht immer zufriedenstellend. Auch der Soziale Dienst in den Krankenhäusern ist den Angehörigen oft nicht bekannt. Eine Arbeitsgruppe des „Netzwerks Gute Pflege Magdeburg“²⁵ befasst sich speziell mit dem Thema der Überleitung zwischen unterschiedlichen Versorgungsformen wie Krankenhaus, Rehabilitation, Kurzzeitpflege, häusliche Pflege. In Umsetzung des Versorgungsstärkungsgesetzes wurde 2017 zwischen dem GKV-Spitzenverband, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. ein „Rahmenvertrag über ein Entlassmanagement beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung“ geschlossen. Dieser regelt den Anspruch von Patienten auf ein Entlassmanagement beim Übergang von einer Krankenhausbehandlung in eine Anschlussversorgung. Hier bestehen jedoch nach Einschätzung der Fachexperten im „Netzwerk Gute Pflege Magdeburg“ gegenwärtig noch Schwierigkeiten in der Umsetzung.

Für die Unterstützung im Alltag aber auch zur Entlastung pflegender Angehöriger können niedrigschwellige Betreuungsangebote einen Beitrag leisten. Mit der Pflege-Betreuungs-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind hier Neuregelungen zur Förderung von Betreuungsangeboten, Angeboten zur Entlastung von Pflegenden und Angeboten zur Entlastung im Alltag in Kraft getreten. Ausdrücklich sind dabei auch Angebote mit ehrenamtlichen Helfer*innen benannt. Damit soll der Erhalt der Selbstständigkeit unterstützt und ein längerer Verbleib im eigenen Zuhause ermöglicht werden. Es wird eingeschätzt, dass die Betreuungsangebote noch zu wenig genutzt werden. Das hängt möglicherweise auch mit ungenügender Informiertheit der Betroffenen bzw. ihrer Angehörigen zusammen.

Eine weitere Aufgabe betrifft die Hilfen für demenziell erkrankte Menschen. Aus der Arbeitsgruppe „Gesundheit, Pflege, Dienste“ gab es Hinweise, dass die Versorgung hilflos aufgefundener Menschen mit Demenz mitunter problematisch ist. Bisher gibt es in Magdeburg keine klar abgestimmte Verfahrensweise für derartige Fälle. Wenn der Wohnort bzw. der/die Betreuer*in nicht sofort ermittelt werden kann, erfolgt derzeit oftmals eine vorübergehende Unterbringung in den Notaufnahmen der Krankenhäuser. Dies ist medizinisch oft nicht erforderlich und kann für die Betroffenen zusätzlich belastend und beängstigend sein. Darüber hinaus bestehen in Notaufnahmen nicht die Voraussetzungen für eine adäquate Betreuung von verwirrten Menschen. Es sollte geprüft werden, in welchem Umfang derartige Fälle in Magdeburg auftreten und ob bzw. welche Probleme dabei auftreten. Bei Bedarf sollten gemeinsam mit dem Netzwerk „Gute Pflege Magdeburg“ Lösungen gesucht werden.

6. Fazit

Die bisherigen Ergebnisse des Projektes zur Fortschreibung des Konzeptes haben gezeigt, dass eine Vielzahl der Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Konzept von 2013 weiterhin aktuell ist und fortgeführt werden muss. Seit 2013 wurden Fortschritte erzielt,

²⁵ Das „Netzwerk Gute Pflege Magdeburg“ ist eine Kooperation der Landeshauptstadt Magdeburg mit Dienstleistern aus den Bereichen der sozialen Beratung, der freien Wohlfahrtspflege, der Wohnungswirtschaft sowie der pflegerischen und medizinischen Versorgung, die sich mit dem Ziel gegründet hat, lokale Versorgungsstrukturen zu optimieren und für die Betroffenen und die pflegenden Angehörige bestmögliche Bedingungen zu schaffen.

jedoch ist noch kein Idealzustand erreicht. Die Schwerpunkte zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen in Magdeburg haben sich seit 2013 nicht grundlegend geändert. Wie sich veränderte gesetzliche Bedingungen wie die Pflegestärkungsgesetze oder das Bundesteilhabegesetz auf die Lebenssituation der Menschen auswirken, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht nachweisbar. Somit werden bei den Maßnahmen für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Konzeptes einige Aufgaben aus dem alten Konzept erneut aufgegriffen und durch einzelne Maßnahmen ergänzt, die die Landeshauptstadt Magdeburg bis zum Jahr 2022 umsetzen will.

Mit der vorgelegten Fortschreibung wird kein Endpunkt gesetzt. Auch in den folgenden Jahren muss kontinuierlich an der Verbesserung der Lebenssituation der älteren Menschen in Magdeburg weitergearbeitet werden und ein fortlaufender Abgleich zwischen den gesetzten Zielen und dem bereits Erreichten erfolgen.

Das Projekt hat deutlich gemacht, dass Seniorenarbeit gezielt in dem Lebensumfeld der Menschen ansetzen muss und konkrete sozialräumliche Ansätze braucht. Hierzu sind tiefergehende Analysen in den Versorgungsgebieten und eine zielgruppengenaue Erfassung der Bedürfnisse der Senioren mittels einer Befragung vorzunehmen. Daraus sind konkrete Entwicklungserfordernisse in den Versorgungsgebieten abzuleiten und differenzierte, auf die örtliche Situation bezogene Auftragslagen für die sozialen Infrastruktureinrichtungen heraus zu arbeiten. Unter Berücksichtigung des Bekenntnisses zu einem generationsübergreifenden Ansatz ist eine Abstimmung der Seniorenpolitik mit der Jugendarbeit angeraten, um eine Gesellschaft für alle Altersgruppen zu gestalten. Dabei sind bewährte Strukturen zu festigen und weiter zu entwickeln, wie das für die Alten- und Servicezentren und Offenen Treffs bereits mit der Drucksache „Fortschreibung der Konzeption Abgestuftes System von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs“²⁶ begonnen wurde.

²⁶ Drucksache DS0586/17

7. Maßnahmen zur kommunalen Seniorenpolitik für den Zeitraum 2018 bis 2022

7.1. Fortführung von Maßnahmen aus der DS0161/13 „Seniorenpolitisches Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg – Aktivität und Hilfe im Alter“

Nr.	Maßnahmetitel	Beschreibung	Verantwortlich	Zeithorizont
F 1.1	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ausbauen	Umsetzung des Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen insbesondere des Maßnahmenkomplexes zu „Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur“ Einbeziehung des Behindertenbeauftragten und der AG Menschen mit Behinderung	alle Dezernate und Ämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 1293-47(V)12 zur DS0488/11	fortlaufend
F 1.3	bedarfsgerechter ÖPNV	Sicherung der Mobilität der Senior*innen durch bedarfsgerechte Fahrpläne und Linienführung und barrierefreie Benutzbarkeit im ÖPNV	Amt 61 in Zusammenarbeit mit MVB	fortlaufend
F 2.3	Öffentlichen Raum als Ort der Begegnung und Kommunikation stärken	Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sichern durch Sitzbänke mit Rücken- und Armlehnen, öffentliche Toiletten, ausreichende Straßenbeleuchtung, Sauberkeit, Instandhaltung der Wege (ebene Oberflächen zur sicheren Benutzbarkeit mit Gehhilfen)	Amt 61, Amt 66, SFM Dez. III	fortlaufend
F 3.1	Informationen entsprechend der Bedürfnisse der Zielgruppe bereitstellen	Nutzung unterschiedlicher Medien fortsetzen: themenbezogene Faltblätter, Broschüren, Internet, Presseveröffentlichungen, öffentliche Informationsveranstaltungen (auch dezentral) Informationen und Veranstaltungen in leicht verständlicher Form anbieten, bei Bedarf für ältere Migrant/innen in verschiedenen Sprachen	Ämter 50 und 53 unter Mitwirkung von V/02 in Zusammenarbeit mit Trägern der Angebote	fortlaufend

Nr.	Maßnahmetitel	Beschreibung	Verantwortlich	Zeithorizont
F 3.2	Informationen breit streuen	Neue Multiplikatoren für Informationsmaterialien gewinnen z. B. Auslage bei Apotheken, bei Hausärzten, über ambulante Pflegedienste, Veröffentlichung in Mieterzeitschriften der Wohnungsunternehmen, Aushänge in Hausfluren. Einbeziehen von Migrantenselbstorganisationen	Amt 50 in Zusammenarbeit mit Trägern der Angebote	fortlaufend

7.2. Neue Maßnahmen für den Zeitraum 2018 bis 2022

Nr.	Maßnahmetitel	Beschreibung	Verantwortlich	Zeithorizont
N 1	Befragung von Senior*innen zum Bedarf an sozialer Infrastruktur, Kultur-, Bildungs- und Sportangeboten, Beratung und Information	Durchführung einer repräsentative Befragung älterer Magdeburger zur Ermittlung ihrer Bedürfnisse bezüglich sozialer Infrastruktur, Kultur-, Bildungs- und Sportangeboten, Beratung und Information; Dabei sollen auch Unterschiede zwischen verschiedenen Stadtgebieten und unterschiedlichen Zielgruppen erkannt werden.	V/02 in Zusammenarbeit mit Amt 12	2018/2019
N 2	Erhalt der Infrastruktur für die Seniorenarbeit	Sicherung der bestehenden Struktur von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs unter Beachtung des Beschlusses zur DS0586/17 (Fortschreibung der Konzeption Abgestuftes System von Alten- und Service-Zentren und Offenen Treffs) Beschluss-Nr. 1865-054(VI)18	Amt 50	fortlaufend
N 3	Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Infrastruktur für die Seniorenarbeit	Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Infrastruktur für die Seniorenarbeit entsprechend der festgestellten sozialstrukturellen Merkmale und spezifischen Bedarfe in den 18 Versorgungsgebieten Berücksichtigung der weiteren vorhandenen sozialen Infrastruktur wie Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftstreffs, Kinder- und Jugendeinrichtungen usw. und Prüfung der Nutzung für Seniorenarbeit bzw. generationsübergreifende Angebote	V/02 in Zusammenarbeit mit V/01 und den Ämtern 50,51,53	2018 ff
N 4	Verbesserung der Pflegeberatung vor Ort	Verbesserung der Pflegeberatung vor Ort	Amt 50, FB 01	2018 ff

Nr.	Maßnahmetitel	Beschreibung	Verantwortlich	Zeithorizont
N 5	Erarbeitung eines Ratgebers für ältere Menschen in Magdeburg, der Hinweise zu Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten, zu Prävention und zur Vorbereitung auf das Alter enthält	Ergänzend zum Wegweiser für Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Behinderungen“ soll der Ratgeber zu Mitwirkungsmöglichkeiten, Bildung, Wohnen und Prävention informieren. Angebote wie Aktivität, Kultur, gesunde Lebensweise, Bildung, Sport sind aufzunehmen.	V/02 unter Einbeziehung des Seniorenbeirates	2019 ff
N 6	Förderung von Seniorenkulturangeboten fortsetzen	Finanzielle Förderung von Seniorenkulturangeboten fortsetzen, die hinsichtlich Preisgestaltung, Veranstaltungsort und –zeit den Bedürfnissen älterer und mobilitätsbeeinträchtigter Menschen entsprechen	FB 41, Amt 50	fortlaufend
N 7	Versorgungssituation von hilflos aufgefundenen Menschen mit Demenz prüfen und bei Bedarf ein Verfahren zur adäquaten vorübergehenden Versorgung entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassen von Fallzahlen bei Krankenhausnotaufnahmen, Stadtordnungsdienst, Polizei, Rettungsdiensten - Verfahrensweisen auf Probleme prüfen und gegebenenfalls mit geeigneten Partnern Lösungsvorschläge entwickeln 	V/02	2019
N 8	Entwicklung von Angeboten zur Reduzierung von Vereinsamung	Unterstützung vorhandener Begleit- und Besuchsdienste und weiterer Ausbau der Angebote	Amt 50 in Kooperation mit Freiwilligenagentur, Trägern sozialer Einrichtungen, Seniorengruppen und örtlichen Bürgervereinigungen	2019 ff